

N i e d e r s c h r i f t

über die öffentliche und nichtöffentliche S i t z u n g des Ortsgemeinderates Newel am 03.04.2024, 19:00 Uhr, in Newel, Bitburger Straße, Gemeindehaus Newel

Das Gremium hat
Anwesend waren:

20 Mitglieder und 1 Vorsitzenden.
11 Mitglieder und der Vorsitzende.

Anwesend:

Vorsitzender

Metzdorf, Uwe

Ratsmitglied

Berg, Adolf
Bins, Stefan
Holz, Sebastian
Matter, Dominik
Mohn, Alexandra
Moos, Daniel
Potemke, Julian
Salm, Marc
Scheuern, Hans
Thiel, Anette
Ungar, Udo

es fehlten

Brunke, Volker
Funk, Norbert
Knapp, Isabel
Lorig, Astrid
Meyer, Christian
Meyer, Ramon
Scheid, Martin
Tittel, Michael
Wolf, Nicolas

auf Einladung

Thieltges, Markus
Vertreter der SWT/SE GmbH

Schriftführer

Schu, Timo

In der heutigen Sitzung des Ortsgemeinderates Newel, zu der die Mitglieder nach vorschriftsmäßiger Einladung in beschlussfähiger Anzahl erschienen waren, standen folgende Tagesordnungspunkte zur Beratung und Beschlussfassung an:

Tagesordnung

A. Öffentliche Sitzung

1. Mitteilungen des Vorsitzenden
2. Einwohnerfragestunde gem. § 16a GemO
3. Präsentation Freiflächen-PV-Anlage
4. Freiflächen-PV-Anlage Gemarkung Butzweiler - Grundsatzbeschluss
5. Erstmalige Herstellung "Am Kestenberg" in Butzweiler
6. Ausbau der Bitburger Str. inkl. Klemensplatz
7. Deckschichtsanierung Im Mont in Butzweiler
8. Dorfgemeinschaftshaus und Feuerwehrgerätehaus Beßlich
9. Anwesen Dorfmitte, Beßlich
10. Grundsatzbeschluss: Gegenfinanzierung für mietfähiges Wohngebäude "Knebel", Beßlich
11. Planung Buswartehalle Beßlich, Fahrtrichtung Trier
12. Anschaffung Bänke zur Walderholung
13. Regenerationsarbeiten - Sportplatz Butzweiler
14. LED-Umrüstung der Straßenbeleuchtung innerhalb der Ortsgemeinde Newel
15. Erwerb von Auftausalz
16. Sachstand Baugebiet "Rotherd"
17. Verkehrsberuhigung Ramsteiner Weg
18. Bauvoranfragen/Bauanträge
19. Anfragen

B. Nichtöffentliche Sitzung

20. Mitteilungen des Vorsitzenden
21. Grundstücksangelegenheiten
22. Anfragen

Der Vorsitzende Uwe Metzdorf eröffnete die Sitzung gegen 19:00 Uhr. Einwände gegen Form und Frist der Einladung sowie zur Tagesordnung wurden nicht erhoben. Vor Eintritt in die Tagesordnung beantragte der Vorsitzende diese wie folgt zu ändern:

Absetzung TOP 10	Grundsatzbeschluss	Gegenfinanzierung	für
	mietfähiges Wohngebäude „Knebel“, Beßlich		
Absetzung TOP 17	Sachstand Gewerbegebiet Newel / Nahversorger		
Neuaufnahme TOP 17	Verkehrsberuhigung Ramsteiner Weg		
Neuaufnahme TOP 21.2	weitere Grundstücksangelegenheit		

Hiermit waren die Ratsmitglieder einstimmig einverstanden.

Tagesordnung

A. Öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt 1: Mitteilungen des Vorsitzenden

Die Mitteilungen des Vorsitzenden sind als Anlage 1 zur Sitzungsniederschrift beigelegt.

Tagesordnungspunkt 2: Einwohnerfragestunde gem. § 16a GemO

Es lagen keine Fragen der anwesenden Einwohnerinnen und Einwohnern vor.

Tagesordnungspunkt 3: Präsentation Freiflächen-PV-Anlage

Anhand einer Bildschirmpräsentation wurden der Gemeinderat und die anwesenden Zuhörer über die Möglichkeit der Errichtung einer Freiflächen-PV-Anlage für die Ortsgemeinde Newel durch Vertreter der SWT/SE GmbH (Gemeinsame Gesellschaft der Stadtwerke Trier SWT und der Firma Schoenergie) informiert. Hierbei wurden auch die gemeindlichen Flächenpotenziale visuell dargestellt und die verschiedenen Beteiligungs- und Vermarktungsmodelle erläutert.

Tagesordnungspunkt 4: Freiflächen-PV-Anlage Gemarkung Butzweiler - Grundsatzbeschluss

Der Vorsitzende informierte den Gemeinderat über die vorliegende Beschlussvorlage. Die Firma SWT/SE GmbH möchte in Kooperation mit der Ortsgemeinde Newel eine Photovoltaikfreiflächenanlage innerhalb der Gemarkungen der Gemeinde errichten. Dafür stellte sich das Unternehmen am 30.10.2023 mit Ihrem Planungskonzept auf der gemeinsamen Bau- und Umweltausschusssitzung / Haupt- und Finanzausschusssitzung sowie an der heutigen Sitzung des Ortsgemeinderates Newel vor. Die Projektentwicklung voll von der SWT/SE übernommen werden und der Betrieb der Anlage soll über ein

regionales Betreibermodell gemeinsam mit der Ortsgemeinde Newel umgesetzt werden. Es wurden noch keine baulichen (ROV) oder naturschutzrechtlichen Prüfungen oder Gutachten durchgeführt.

Für die aktuelle Vorplanung wurde die Flächenkulisse anhand von Ausschlusskriterien eingegrenzt. Daher können zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Kennzahlen zu der benötigten Fläche (ha), der genauen Lage (Flurstücke) oder Leistung (MW) der geplanten Anlage genannt werden. Innerhalb der Gemarkungen der OG (Newel, Butzweiler, Beßlich und Lorich) wurden mehrere Flächenpotenziale anhand der Kriterien ermittelt. Auf welchen Gemarkungen der Ortsgemeinde schlussendlich eine Photovoltaikfreiflächenanlage errichtet werden kann, entscheidet die Ortsgemeinde unter Berücksichtigung der landwirtschaftlichen Belange, der Gutachtenergebnisse und der Flächenakquise.

Beschlussfassung:

Der Ortsgemeinderat Newel begrüßt das vorgestellte Vorhaben und stellt grundsätzlich die Aufstellung eines Bebauungsplanes in Aussicht. Weiterhin beantragt der Ortsgemeinderat Newel bei der Verbandsgemeinde Trier-Land den Flächennutzungsplan entsprechend fortzuschreiben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Tagesordnungspunkt 5: Erstmalige Herstellung "Am Kestenberg" im Butzweiler

Ortbürgermeister Metzdorf informierte die Ratsmitglieder über den aktuellen Sachstand sowie die vorliegende Beschlussvorlage. Die absolut unzureichende Verkehrserschließung im Bereich „Am Kestenberg“ im Ortsteil Butzweiler, welche auch Gegenstand von Beschwerden mehrerer dortiger Anlieger ist, erfordert ein entsprechendes Tätigwerden der Ortsgemeinde. Als Grundlage für den geordneten Einstieg in die Planungsaktivität soll zunächst einen Bebauungsplan aufgestellt werden.

Beschlussfassung:

Der Ortsgemeinderat Newel bekundet seine Absicht, als Ersatz für die unzureichende Verkehrserschließung im Bereich „Am Kestenberg“, im Ortsteil Butzweiler eine ordnungsgemäße Verkehrserschließung erstmalig herzustellen und in diesem Zusammenhang ggf. auch einen Bebauungsplan aufzustellen.

Im Falle der Durchführung eines Bebauungsplanverfahrens sollen, soweit planungsrechtlich zulässig und im Hinblick auf den zu erwartenden Erschließungsaufwand geboten, auch jetzige Außengebietsflächen einer wohnbaulichen Nutzung zugeführt werden.

Die Verwaltung wird beauftragt, den damit anstehenden Planungsprozess zu strukturieren und soweit hierfür erforderlich, planungsrelevante Vorfragen (z.B. Abstimmung mit der Unteren Landesplanungsbehörde hinsichtlich der Rahmenbedingungen einer eventuell notwendigen FNP-Teilfortschreibung) zu klären.

Der Vorsitzende wird ermächtigt, bei Bedarf im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel Planungsaufträge zu erteilen, um eine Entscheidungsgrundlage hinsichtlich erschließungstechnischer und / oder relevanter bauleitplanerischer Fragestellungen herbeizuführen. Im Übrigen behält sich der Gemeinderat alle Entscheidungen über die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens, der dafür gegebenenfalls maßgeblichen Verfahrensabgrenzung sowie die Auswahl einer letztlich umzusetzenden Verkehrsschließungsvariante vor.

Zur Planung der Verkehrsanlage stehen 20.000 € und zur Aufstellung eines Bebauungsplan 50.000 € im Haushalt zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt; 1 Enthaltung

Tagesordnungspunkt 6: Ausbau der Bitburger Straße inkl. Klemensplatz

Der Vorsitzende begrüßte zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Markus Thieltges, Sachgebietsleiter Tiefbau, von der Verbandsgemeindeverwaltung Trier-Land. Herr Thieltges informierte den Gemeinderat über die bisherigen Beratungen zu dem voraussichtlich gemeinsamen Projekt mit den Verbandsgemeindewerken und beantwortete Fragen der Ratsmitglieder.

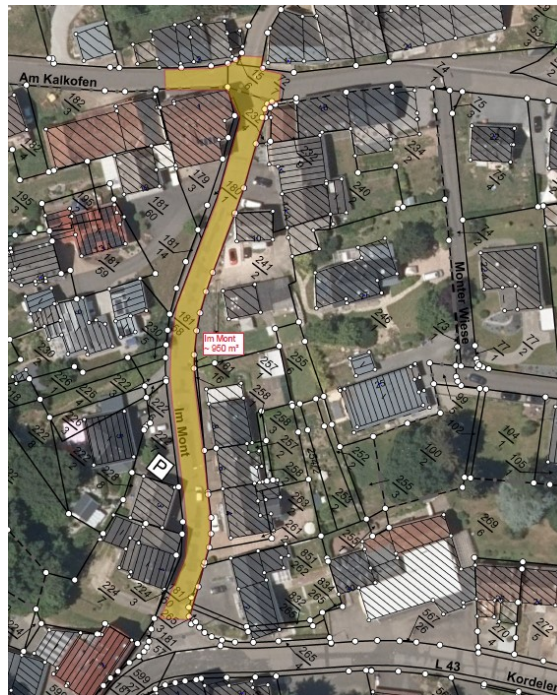
Beschlussfassung:

Der Ortsgemeinderat Newel beauftragt die Verwaltung eine Variantenuntersuchung „Ausbau Bitburger Straße“ zu erbringen die zur Zielsetzung hat alternative Bauweisen gegenüber dem konventionellen Vollausbau einer Straße zu finden. Damit würden sich die anrechenbaren Kosten für Ingenieurleistungen zur Leistungsbeschaffung des Leistungspaketes I bis HOAI-Phase IV herleiten.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Tagesordnungspunkt 7: Deckschichtsanierung Im Mont in Butzweiler

Seitens der Gemeinde wurde eine Deckschichtsanierung eines Teilbereichs der Straße „Im Mont“ in Butzweiler angestrebt. Der genannte Bereich wurde durch die Bauabteilung, Tiefbau aufgenommen und mit den angepassten Mengen neue Angebote angefragt.



Es wurden bei drei Baufirmen Angebote angefragt. Es wurden drei Angebote eingereicht. Das wirtschaftlichste Angebot wurde seitens der Fa. Köhler Straßenbau GmbH & Co. KG in Höhe von 34.646,33 € (brutto) eingereicht.

Beschlussfassung:

Der Ortsgemeinderat Newel beschloss den Auftrag zur Deckschichtsanierung der Straße „Im Mont“ in Butzweiler an das wirtschaftlichste Angebot der Fa. Köhler Straßenbau GmbH & Co. KG, Trier, in Höhe von 34.646,33 € (brutto) zu vergeben. Die entsprechenden Haushaltsmittel stehen zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt.

**Tagesordnungspunkt 8:
Dorfgemeinschaftshaus und Feuerwehrgerätehaus Beßlich**

Der Ortsgemeinderat hat in seiner Sitzung am 03.08.2023 beschlossen, die Beteiligung an dem gemeinsam mit der VG Trier-Land betriebenen Bauprojekt „Errichtung eines Dorfgemeinschaftshauses u. Feuerwehrgerätehauses im Ortsteil Besslich“ zu beenden. Die Gründe für eine Beendigung des Planungsprozesses (aus Sicht der Ortsgemeinde unvermeidbar hohe Aufwendungen für ihren Bauanteil) sind ausschließlich auf Ebene der Gemeinde angesiedelt. Seitens der VG Trier-Land bestand dagegen die Bereitschaft, das Bauprojekt gemeinsam weiter zu verfolgen.

Die von der Ortsgemeinde beauftragten und bisher erbrachten Planungsleistungen können von der Verbandsgemeinde in keiner Art und Weise im Zusammenhang mit dem an einem anderen Standort jetzt zur Errichtung vorgesehene Feuerwehrgerätehaus kostenmindernd verwertet werden. Vielmehr müssen von der Verbandsgemeinde in eigenem Auftrag Planungsleistungen für das ausschließlich von ihr weiterverfolgte neue Bauprojekt beschafft werden. Synergieeffekte zu Gunsten der Verbandsgemeinde für dieses Bauprojekt auf Grundlage des von der Gemeinde beendeten Planungsprozesses sind nicht erkennbar. Die zu Lasten der Ortsgemeinde angefallenen Planungsleistungen belaufen sich auf insgesamt ca. 90.000 €, da zwischenzeitlich die Honorarrechnung des Planungsbüros der Technischen Gebäudeausstattung vorgelegt wurde.

	Umfeld bisheriges Feuerwehrgerätehaus	ehem. Anwesen Knebel	Summe
2019	5.835,86 €		
	8.753,79 €		
2021		92,82 €	
		92,82 €	
		8.265,03 €	
2023		26.829,55 €	
2024		40.565,07 €	
Summe	14.589,65 €	75.845,29 €	90.434,94 €

Aus den genannten Gründen beantragt der Vorsitzende die genannte Beschlussfassung.

Die vorliegende Honorarrechnung aus 2024 über 40.565,07 € ist noch nicht gezahlt. Zwar standen zum Zeitpunkt der Vergabeentscheidung und auch im laufenden Haushaltsjahr grundsätzlich ausreichende Mittel zur Verfügung, jedoch waren/sind diese als Investitionsmittel eingestellt. Diese Mittel sind zur Hälfte aus der anteiligen Erstattung der VG und zur Hälfte als Kredit finanziert.

Jedoch sind die bisherigen Planungsergebnisse – wie bei der VG – grundsätzlich nicht zu verwerten. Aus diesem Grund müssen die ausstehenden Zahlungen im Aufwandsbereich

gebucht und gedeckt werden. Die anteilige 50%ige Kostenerstattung der VG steht nicht mehr zu erwarten. Soweit sind die Kosten aktuell ungedeckt.

Beschlussfassung:

- a) Der Ortsgemeinderat Newel beschloss die Übernahme der hälftigen bisher angefallenen Planungskosten im Rahmen des beschlossenen Teilungsverhältnisses mit der Verbandsgemeinde Trier-Land für das gemeinsame Projekt Dorfgemeinschaftshaus Feuerwehrgerätehaus Beßlich.
- b) Die Kosten der noch offenen Honorarrechnung über 40.565,07 € werden über die folgende Haushaltsansätze gedeckt:

Gebäudeunterhaltung - Kostenstelle 523130
Gemeindehaus Newel 12.737,56 € (Ansatz für Anstrich und Ausbesserung Verputz)
Bürgerhaus Butzweiler 25.000,00 € (Ansatz für Vordach u. Sockel-
/Fassadensanierung)
Gemeindehaus Beßlich 2.827,51 € (pauschaler Ansatz)

Die Mittel, die in 2023 veranschlagt wurden, sollen übertragen werden.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt, 1 Enthaltung

**Tagesordnungspunkt 9:
Anwesen Dorfmitte, Beßlich**

Nachdem der Beschluss zum Ausstieg aus dem gemeinsamen Bauprojekt gefasst wurde, ist die Ortsgemeinde bestrebt einem Wertverlust des Gebäudes entgegenzuwirken. Als notwendige Maßnahmen werden die Wiederherstellung der Strom- und Wasser- und Heizungsversorgung gesehen. Die entsprechenden Kosten werden auf rd. 2.000 € geschätzt.

Beschlussfassung:

Auf Empfehlung des Ortsbeirates Beßlich beschloss der Gemeinderat Newel in Bezug auf die Wiederherstellung der Strom-, Wasser- und Heizungsversorgung für das Anwesen „Dorfmitte“ einem Wertverlust entgegenzuwirken. Der Ortsbürgermeister oder ein Stellvertreter werden zu den erforderlichen Auftragsvergaben bis zu einem Betrag von 2.000 € ermächtigt.

Die Kosten werden über die folgenden Haushaltsansätze gedeckt:

<u>Gebäudeunterhaltung – Kostenstelle 523130</u>	
Bürgerhaus Butzweiler	800 €
Gemeindehaus Newel	800 €
Gemeindehaus Lorich	400 €
Summe	2.000 €

Der Gemeinderat beabsichtigt zeitnah über die weitere Verfahrensweise in dieser Angelegenheit zu beraten, um hohe Folgekosten zu vermeiden.

Abstimmungsergebnis: Mehrheitlich zugestimmt, 10 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 1 Enthaltung

Tagesordnungspunkt 10:**Grundsatzbeschluss: Gegenfinanzierung für mietfähiges Wohngebäude "Knebel", Beßlich**

Dieser Beratungspunkt wurde einstimmig von Tagesordnung abgesetzt.

Tagesordnungspunkt 11:**Planung Buswarte Halle Beßlich, Fahrtrichtung Trier**

Aufgrund noch fehlender Informationen wurde der Tagesordnungspunkt einstimmig vertagt.

Tagesordnungspunkt 12:**Anschaffung Bänke zur Walderholung**

Durch die Revierförsterin wurden drei Rastbänke und ein Tisch (als Ersatzmaterial) für die Gemeinde angeschafft.

Beschlussfassung:

Der Ortsgemeinderat Newel beschloss nachträglich dem Erwerb von drei Bänken und einem Tisch gemäß Angebot der Westeifel-Werke gGmbH zum Preis von 1.537,25 € zuzustimmen. Die Kostendeckung erfolgt durch die Mehreinnahmen bei der Leistung Forstwirtschaft.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt.

Tagesordnungspunkt 13:**Regenerationsarbeiten - Sportplatz Butzweiler**

Am Sportplatz Butzweiler sollen Regenerationsmaßnahmen durchgeführt werden. Das Ausbringen des zu liefernden Lavasandes sowie das Schleppen des Rasens wird in Eigenleistung vom Sportverein durchgeführt.

Es wurden von drei Firmen Angebote angefordert. Mindestbietende ist die Fa. Cordel & Sohn, Salm, mit einem Brutto-Angebotspreis in Höhe von 3.776,47 €. Im Haushalt stehen finanzielle Mittel in Höhe von 5.000,00 € zur Verfügung.

Beschlussfassung:

Der Ortsgemeinderat Newel beschloss, den Auftrag für die Regenerationsarbeiten am Sportplatz Butzweiler an die Fa. Cordel & Sohn, Salm zum Brutto-Angebotspreis in Höhe von 3.776,47 € zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt.

Tagesordnungspunkt 14:**LED-Umrüstung der Straßenbeleuchtung innerhalb der Ortsgemeinde Newel**

Die Verbandsgemeinde Trier-Land hatte auf Antrag die Bewilligung von 648.642,33 € aus dem Kommunalen Investitionsprogramm Klimaschutz und Innovation (KIPKI) erhalten, um die Nachhaltigkeit von Energie- und Umweltressourcen innerhalb der Ortsgemeinden sowie der Baulichkeiten seitens der Verbandsgemeinde zu stärken.

Der Verbandsgemeinderat Trier-Land hatte in seiner Sitzung am 13.12.2023 beschlossen, die bewilligten Leistungen entsprechend einem Verteilungsschlüssel (70,92 % OG - 29,08 % VG) an die Ortsgemeinden zum Zwecke der LED-Umrüstung der Straßenbeleuchtungen zu verteilen. Hieraus ergibt sich für die Ortsgemeinde Newel ein Zuschuss in Höhe von rd. 75.200 €. Die Umstellung auf die LED-Beleuchtung würde für die Gemeinde Kosten in Höhe von rd. 106.000 € bedeuten. Somit müsste die Gemeinde für die Umstellung rd. 30.800 € aufbringen.

Aufgrund der zu erwartenden Ersparnis der Energiekosten (rd. 21.100 € jährlich) wird sich die Umrüstung bereits ab dem zweiten Jahr positiv auf die Ausgabenseite auf den Haushalt der Ortsgemeinde auswirken.

Beschlussfassung:

Der Ortsgemeinderat Newel beschloss der LED-Umrüstung der Straßenbeleuchtung gemäß der Berechnung der Westnetz AG zuzustimmen und ermächtigt den Ortsbürgermeister einen entsprechenden Vertrag abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt.

**Tagesordnungspunkt 15:
Erwerb von Auftausalz**

Am 02.10.2023 wurde eine Bestellung von Auftausalz bei der Firma Südwestdeutsche Salzwerke AG zum Preis von 3.441,48 € getätigt. Die Rechnungssumme liegt über der Wertgrenze von 3.000 €, innerhalb welcher der Ortsbürgermeister Aufträge erteilen darf. Deshalb ist ein nachträglicher Auftragsbeschluss durch den Ortsgemeinderat erforderlich.

Beschlussfassung:

Der Ortsgemeinderat Newel beschloss die nachträgliche Vergabe zur Bestellung von Auftausalz an die Firma Südwestdeutsche Salzwerke AG, Hellbronn, zum Angebotspreis von 3.441,48 € (brutto). Die entsprechenden Haushaltsmittel stehen zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt.

**Tagesordnungspunkt 16:
Sachstand Baugebiet "Rotherd"**

Ortsbürgermeister Metzdorf informierte die Ratsmitglieder über die aktuellen Neuigkeiten:

- Im Zuge der Neuerschließung von Bauflächen werden vorher unversiegelte Flächen bebaut. Laut Baugesetzbuch und Bundesnaturschutzgesetz müssen dafür Ausgleichsflächen nachgewiesen werden. Die dafür in Frage kommenden Flächen wurden zusammengetragen. Das beauftragte Ingenieurbüro wertet aktuell die Eignung der Flächen aus und erstellt das benötigte Ausgleichskonzept.
- Die im Zuge der 1. Offenlage eingegangenen Wünsche und Anmerkungen der beteiligten öffentlichen Erschließungsträger wurden vollständig bearbeitet und im Bebauungsplanentwurf berücksichtigt. In der weiteren Verfahrensweise ist es vorgesehen, die 2. Offenlage auf den Weg zu bringen und bei einem reibungslosen Verlauf den entsprechenden Beschluss zum rechtskräftigen Bebauungsplan in der nächsten Sitzung des Gemeinderates zu fassen.
- Die ersten Erschließungspläne wurden bereits vom beauftragten Ingenieurbüro erstellt. Nach Beschluss des B-Planes beginnt das Ingenieurbüro mit der Erstellung der Pläne für den Tiefbau und bereitet die Ausschreibung der einzelnen Gewerke vor.

- Die aktuelle Zeitplanung sieht (nach aktuellem Projektstand) den Start der Tiefbau- und Erschließungsarbeiten mit Beginn des Jahres 2021 vor, sodass eine Übergabe der Grundstücke und erste Bebauung durch die zukünftigen im Spätsommer 2025 erfolgen kann.

Tagesordnungspunkt 17: Verkehrsberuhigung Ramsteiner Weg

Der Vorsitzende informierte über die Vorberatung im Umwelt- und Bauausschuss sowie die vorliegende Beschlussvorlage.

Besonders in den Sommermonaten wird der Ramsteiner Weg von vielen Autofahrern genutzt, um die Wanderwege zu erreichen. Hierbei kam es wohl schon zu Beinahe-Unfällen. Es wird daher vorgeschlagen sogenannte „Kölner Teller“ in Höhe des Ramsteiner Weg (Haus Nr. 33) zu installieren. Dadurch erhofft man sich eine Geschwindigkeitsreduzierung der Fahrzeuge aus Richtung der Wanderwege. Die direkten Anlieger sind mit der Installation der Geschwindigkeits-hemmer einverstanden. Im Vorfeld wurde der Gemeindeverwaltung eine Unterschriftenliste von Befürwortern einer Verkehrsberuhigungsmaßnahme im Ramsteiner Weg eingereicht.

Beschlussfassung:

Auf Empfehlungsbeschluss des Umwelt- und Bauausschusses beschloss der Ortsgemeinderat Newel entsprechende Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung im Ramsteiner Weg durchzuführen (Installation Geschwindigkeitshemmer). Die Maßnahmen sollen mit der Ordnungsverwaltung der Verbandsgemeinde Trier-Land abgestimmt und die entsprechenden Kosten sollen über den Haushaltsansatz „Unterhaltung Gemeindestraßen“ gedeckt werden.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt (1 Enthaltung)

Tagesordnungspunkt 18: Bauvoranfragen/Bauanträge

Es lagen keine Bauanträge/Bauvoranfragen vor.

Tagesordnungspunkt 19: Anfragen

Schriftliche Anfragen lagen nicht vor.

Auf Anfrage aus der Mitte des Rates, ob noch finanzielle Mittel für die Unterhaltung des Gemeindehauses Newel zur Verfügung stehen (z.B. für einen Innenanstrich und die Anschaffung neuer Vorhänge) entgegnete der Vorsitzende dies zu prüfen.